

Amtliche Bekanntmachung gemäß

§ 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 15. November 2024 – Aktenzeichen G40/2024/016

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Schuby

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Bioenergie Schuby GmbH, Karl-Zucker-Straße 1a, 91052 Erlangen am 13. November 2024 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Biogaserzeugung (Biogasanlage) gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), in Verbindung mit der Nummer 8.6.3.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand der Genehmigung sind im Wesentlichen die Erhöhung der Inputsubstrate (Rindergülle) auf 240.000 Tonnen/Jahr und eine Positionsänderung der Aktivkohlefiltereinheit.

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück Weideweg 14a in 24850 Schuby (Gemarkung Schuby, Flur 7, Flurstücke 11/1, 24, 25, 27, 30, 32 und 14/3) realisiert werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet unter bimschg.bob-sh.de öffentlich bekannt gemacht. Der Bescheid selbst kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 10. Dezember 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024** auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.